

FISCHEREIREVIERAUSSCHUSS LIENZ

BEZIRKSOFRAU ALEXANDRA STEIBER

Rechter Drauweg 38 · 9900 Lienz
E-Mail: a.steiber@icloud.com · www.tiroler-fischereiverband.at



Lienz, am 10.03.2025

EINLADUNG

zur ordentlichen Bezirksversammlung 2025 (=Jahreshauptversammlung) des Fischereirevierausschusses Lienz am:

Freitag, dem 28.03.2025
um 19.00 Uhr
im Brauhaus Gösserbräu, Johannesplatz

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Bezirksobfrau
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Bezirksversammlung 2024
4. Tätigkeitsbericht der Bezirksobfrau
5. Bericht des Kassiers über den Rechnungsabschluss 2024
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024, Entlastung des Kassiers und des Fischereirevierausschusses
8. Bericht des Kassiers zum Jahresvoranschlag (Finanzplan) 2026
9. Beschlussfassung (Genehmigung) des Jahresvoranschlages (Finanzplan) 2026
10. Beschlussfassung über die Höhe des Revier- und Angelteichbeitrags
11. Vortrag über Cocooning (Vorteile/Nachteile/Umsetzungen) von Zacharias Schähle, MSc MBA
12. Grußworte des Behördenvertreters
13. Allfälliges

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Viertelstunde nach Beginn Bezirksversammlung (also um 19.15 Uhr) ist die Bezirksversammlung jedoch unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Allgemeines:

Die Bezirksversammlung Lienz besteht aus allen Mitgliedern des Tiroler Fischereiverbandes des politischen Bezirks Lienz. Fischereiausübungsberechtigte, Fisch- oder Krebszuchtbetreiber*innen und Angelteichbetreiber*innen sind der Bezirksversammlung Lienz zuzuordnen, wenn das Fischereirevier, der Fisch- oder Krebszuchtbetrieb oder der Angelteich zur Gänze oder zum überwiegenden Teil im politischen Bezirk Lienz gelegen ist. Mitglieder, die über eine Jahreslizenz verfügen, sind der Bezirksversammlung Lienz zuzuordnen, wenn das Fischereirevier, in dem sie zur Ausübung des Fischfangs berechtigt sind, zur Gänze oder zum überwiegenden Teil im politischen Bezirk Lienz liegt. Alle übrigen Mitglieder mit Hauptwohnsitz in Tirol sind der Bezirksversammlung Lienz zuzuordnen, wenn ihr Hauptwohnsitz im politischen Bezirk Lienz liegt. Mitglieder ohne Hauptwohnsitz in Tirol sind der für die politischen Bezirke Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt gemeinsam eingerichteten Bezirksversammlung zuzuordnen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Jedes Mitglied der Bezirksversammlung Lienz hat nur eine Stimme.

Petri Heil
Alexandra Steiber